

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 171-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.207

Eingereicht am: 13.06.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Aebi (Hellsau, SVP) (Sprecher/in)
Fisli (Meikirch, SP)
Leuenberger (Bannwil, SVP)
Baumann (Suberg, Grüne)
Riem (Iffwil, BDP)
Schnegg (Lyss, EVP)
Fuhrer-Wyss (Burgistein, SP)

Weitere Unterschriften: 4

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 09.09.2019

RRB-Nr.: vom
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:



Biodiversität - Alle müssen ihren Beitrag leisten

Der Regierungsrat wird beauftragt, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass künftig 10 Prozent der Aussenflächen von privaten und öffentlichen Grundstücken im Siedlungsbereich zur Biodiversitätsförderung nach zu definierenden Vorgaben verwendet werden müssen.

Begründung:

Die Erhaltung und Förderung der Biodiversität ist ein wichtiges gesellschaftliches Thema. Schweizweit nehmen die urbanen Räume in ihrer Ausdehnung zu. Um die Vielfalt der Arten langfristig und flächendeckend zu erhalten und zu fördern, müssen die entsprechenden Lebensräume auch in den urbanen Räumen geschaffen und miteinander vernetzt werden. Um dies zu erreichen, muss auch im Siedlungsgebiet der Anteil an solchen Flächen klar gesteigert werden. Die Förderung der Biodiversität würde auch die Lebensräume von Insekten und anderen Lebewesen entscheidend verbessern. Aus diesen Gründen ist es zielführend und notwendig, hierzu eine gesetzliche Grundlage zu schaffen. Artikel 14 «Umgebung» im Baugesetz scheint ein möglicher Ort für eine entsprechende Bestimmung. Um auch die erwünschten Resultate zu erreichen, werden klare Vorgaben zur Ausgestaltung der Fläche notwendig sein. Um eine Standortgerechtigkeit

zu gewährleisten und die notwendige Vernetzung zu erreichen, bietet sich an, dies auf Stufe der kommunalen Nutzungsplanungen umzusetzen.

Begründung der Dringlichkeit: Das Thema ist von hoher Dringlichkeit und derzeit täglich in den Medien. Lebensraum von Insekten und anderen Tierarten wird täglich zerstört. Zudem ist in der aktuellen Revision der Baugesetzgebung eine entsprechende Anpassung zum jetzigen Zeitpunkt möglich.

Verteiler

- Grosser Rat